



Juniors

Rahmenbedingungen Spielbetrieb GFL Juniors „Herbst 2020“

PRÄAMBEL

Aufgrund der pandemischen Verbreitung des Sars-CoV-2-Virus und der dadurch ausgelösten Lungenkrankheit Covid-19 haben die Behörden auf allen staatlichen Ebenen den Sport- und Wettkampfbetrieb sowie Großveranstaltungen untersagt. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf den Betrieb der Lizenzligen im Football Sport. Eine Verbesserung der Situation ist kurzfristig nicht absehbar.

Um den Fortbestand der Lizenzligen im Football Sport zu sichern und den daran teilnehmenden Vereinen, den Ligen selbst und dem sie tragenden Verband die Existenz zu sichern, ist es notwendig von der ursprünglichen Ligaplanung und dem Lizenzstatut 2020 abweichende Regelung zu treffen.

Hierzu sollen die folgenden Eckpunkte und Rahmenbedingungen für einen möglichen Spielbetrieb in Jugendbundesliga (nachfolgend GFLJ) 2020 gelten.

LIZENZSTATUT Spielbetrieb „Herbst 2020“

Das Lizenzstatut 2020 gilt grundsätzlich fort und soll wie folgt angepasst oder entsprechend ergänzt werden.

- 1.) Die Gruppenstärke bleibt bei maximal 6 Teams. Bei Soll-Stärke werden die Gruppen jeweils nochmals in zwei Division eingeteilt. Sollte die Sollstärke nicht erreicht werden, wird ein Spielplan nach regionalen Gesichtspunkten erstellt. Jede Gruppe soll etwa gleich viele Spiele in der regulären Runde austragen,
- 2.) Die reguläre Saison soll Anfang September (05./06.09.2020) starten und bis spätestens Anfang November (Ende: 07./08.11.2020) beendet sein. Das Endspiel um die Deutsche Meisterschaft (Junior Bowl) soll spätestens zum 30.11.20 gespielt werden.
- 3.) Der Abstieg aus der GFLJ wird für 2020 ausgesetzt.
- 4.) Der Aufstieg aus den Jugendregionalligen kann nach sportlicher Qualifikation für 2021 beantragt werden.
- 5.) Vereine der GFLJ, die unverschuldet aufgrund der Covid-19-Pandemie den Spielbetrieb in 2020 nicht antreten können, erhalten eine Möglichkeit, die Ligazugehörigkeit für die Saison 2021 zu erhalten, sofern sie die Lizenzvoraussetzungen für die Lizenzliga erfüllen (sog. Exit Option, kein Abstieg). (Siehe auch „Leitplanken Spielbetrieb 2020“ des AFVD vom 08.05.20. Die gemäß Lizenzstatut fällige Geldstrafe für die Nichtteilnahme am Spielbetrieb soll in diesem Fall nicht geltend gemacht werden. Die Wahrnehmung der Exit Option (= Verzicht auf Teilnahme am Lizenz-Spielbetrieb 2020) muss gegenüber dem AFVD bis zum 01.07.2020 schriftlich erklärt werden. Eine Rücknahme der Erklärung ist ausgeschlossen. Die Vereine, die sich für die Exit Option entscheiden, nehmen an den



Juniors

weiteren Beratungen der teilnehmenden Vereine, darüber, wie der Spielbetrieb Herbst 2020 im Detail ausgestaltet wird, nur noch als Gast ohne Stimmrecht teil. An Beratungen über den Spielbetrieb 2021 sind sie in vollem Umfang mitwirkungsberechtigt.

6.) Es kommt zu folgenden Playoff-Begegnungen in der GFLJ:

Sollte ein Viertelfinale gespielt werden, gemäß der Auslosung des Bundesjugendtages 2020

Halbfinale

H – 1. Sieger Süd – 1. Sieger Mitte

H – 1. Sieger Nord – 1. Sieger West

7.) Der Sieger aus H-1 und H2 spielt im Junior Bowl um den Titel Deutscher Meister 2020.

8.) Die Frist für den Lizenzantrag für die Saison 2021 wird noch gesondert bekanntgegeben.

9.) Der Spielbetrieb „GFL Juniors Herbst 2020“ findet nur statt, wenn ein Spielbetrieb unter wirtschaftlichen, tatsächlichen und sportlichen Bedingungen möglich ist.